

## Textliche Erläuterungen

gemäß § 9 Abs. 3 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, zum Voranschlag 2021

### Wesentliche Ziele und Strategien:

Wesentliches Ziel ist es, die Liquidität der Marktgemeinde St.Paul zu sichern. Aufgrund der noch immer vorherrschenden Corona Pandemie ist auch im Jahr 2021 mit hohen Einnahmeausfällen bei den Ertragsanteilen zu rechnen. Primäres Ziel ist die Daseinsvorsorge sowie die Infrastruktur aufrecht zu erhalten. Es wurde daher Wert darauf gelegt, den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu entsprechen, wobei notwendige Maßnahmen für die Aufrechterhaltung einer funktionierenden Gemeindeverwaltung unumgänglich sind.

### Beschreibung des Standes und der Entwicklung des Haushaltes:

### Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:	
Erträge:	€ 7,759.700,00
Aufwendungen:	€ 8,113.100,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 135.400,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen:	€ -
<hr/>	
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:	€ - 218.000,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Einzahlungen: € 8,340.100,00

Auszahlungen: € 9,092.100,00

---

Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung: € - 752.200,00

Das Nettoergebnis vor Rücklagen beträgt insgesamt € -353.400, bereinigt um die kostendeckend zu führenden Gebührenhaushalte in Höhe von € 169.800, beträgt das Nettoergebnis € -523.200. Die Rücklagenentnahmen in Höhe von € 135.400 betreffen zweckgebundene Rücklagen für Wasser- u. Abwasserinvestitionen.

Der Finanzierungshaushalt weist insgesamt im Saldo 1 Geldfluss aus der operativen Gebarung einen Betrag von € -169.800 aus, bereinigt um die Gebührenhaushalte in Höhe von 253.300, beträgt der Saldo 1 € -423.100.

Der Saldo 5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung weist insgesamt einen Betrag von € -752.000,-- aus, bereinigt um die Gebührenhaushalte von € 113.900, beträgt der Saldo 5 € -865.900.

Negativ auf den Ergebnishaushalt wirkt sich auch die Abschreibung für Abnutzung (AfA) aus. Diese steht als Aufwand mit € 721.100 zu Buche. Demgegenüber stehen die Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (Kapitaltransfers) in Höhe von € 571.100.

Neben den laufenden Ausgabensteigerungen beeinflusst der massive Einbruch der Ertragsanteile, bedingt durch die Corona-Pandemie, und die Ausweitung der auferlegten Pflichtumlagen die Gemeindefinanzen enorm.

Im Haushaltsjahr 2021 stehen im Vergleich zum Voranschlag 2020 bei den Ertragsanteilen Mindereinnahmen von € 343.500, das sind - 12,35 % zu Buche. Die Mehrausgaben bei den Pflichtumlagen betragen bei der Sozialhilfe-Kopfquote € 45.400, das sind +4,11 %, bei den Krankenanstalten € 24.000, das sind 4,59 %.

Aufwendungen bzw. Auszahlungen für Umlagen gesamt  
u.a. Sozialhilfe, Krankenanstalten, Landesumlage, Pensionsfonds, Schulen u. Kinderbetreuungseinr. .. in Höhe von € 2,994.700  
(+ 76.600 zu VA 2020, das sind + 2,63 %)

stehen Erträge bzw. Einzahlungen aus Ertragsanteilen, Finanzzuweisungen, Pflegefondszuschuss in Höhe von € 2,583.300  
(-362.900 zu VA 2020, das sind - 12,32 %) gegenüber.

Die im Nachweis der Investitionstätigkeit vorgesehenen Investitionen, betreffen Vorhaben, u.a. für Hochwasserschutz St.Paul-Langlbach, Hochbehälter Kampach/Stadling ., deren Finanzierung bereits beschlossen ist bzw. um sonstige Investitionen, die für die Aufrechterhaltung einer modernen Gemeindeverwaltung sowie für die Attraktivität der Gemeinde erforderlich sind.

Im Zuge der Budgetbegutachtung war ein Betrag von € 144.000 als BZ-Gemeindefinanzausgleich zu veranschlagen. Der BZ-Grundrahmen für 2021 beträgt € 272.000.

Es wird umfassende Maßnahmen seitens des Bundes und des Landes bedürfen, damit die Gemeinden auch in Zukunft in der Lage sein werden, neben den hoheitlichen auch den Aufgaben für die Daseinsvorsorge ihrer Bürgerinnen und Bürger nachkommen zu können.